

Die Versorgungsebenen bei CED – wer ist für was zuständig¹

Für eine frühe Diagnose und eine adäquate Therapie einer CED ist eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Fachdisziplinen und Sektoren notwendig. Aber welche Versorgungsebene ist für was zuständig?

1. Ebene: Hausarzt bzw. Hausärztin

- Erstversorgung, erste Diagnostik (Labor, Sonographie)
- Langzeitbetreuung milder Krankheitsverläufe (episodischer Verlauf)

2. Ebene: spezialisierte gastroenterologische Fachpraxis

- Komplette körperliche Untersuchung, inkl. oraler und perianaler Inspektion
- Beachtung eventuell vorliegender extraintestinaler Manifestationen
- Abklärung der hausärztlichen Verdachtsdiagnose (Sonographie, Endoskopie mit Biopsie)
- Regelmäßige Kontrolluntersuchungen, Koloskopien (Darmkrebsvorsorge)
- Langzeitbetreuung chronisch aktiver Verläufe, CED-Sprechstunde

3. Ebene: hochspezialisierte CED-Schwerpunktpraxen oder CED-Ambulanzen

- Versorgung von schweren, komplizierten Verläufen
- Zusammenarbeit mit anderen Spezialist:innen, Langzeitbetreuung, CEDSprechstunde
- Spezialisierte, auch stationäre Behandlungsmöglichkeiten
- Interdisziplinäre Einschätzung von Notfallsituationen
- Komplexe Behandlungsverfahren

Bei begründetem Verdacht auf eine CED sollte der Patient bzw. die Patientin an eine gastroenterologische Fachpraxis zur weiteren Diagnostik überwiesen werden. Eine Überweisung sollte auch bei u. a. schweren Krankheitsschüben, aktiver Erkrankung trotz Kortisongabe oder Komplikationen erfolgen – ggf. an eine CED-Schwerpunktpraxis oder - Ambulanz.